

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
III B 2.2 - 1025/E/9/2021  
Telefon: 9013 (913) - 3064

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26550

vom 9. Februar 2021

über Der „Schmöckwitz-Prozess“ fiel erneut aus - der Senat verspielt wichtiges Vertrauen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft eine Meldung aus „Vollzugsdienst 6/2020“, Seite 29 zu, dass der „Schmöckwitz-Prozess“ in den Jahren 2019 und 2020 ausgefallen ist?
2. Gegebenenfalls: Aus welchen Gründen ist der „Schmöckwitz-Prozess“ in den Jahren 2019 und 2020 ausgefallen, obwohl er unter anderem Grundlage für den Gesundheitspakt im Justizvollzug war?
3. Wann beabsichtigt der Senat, den „Schmöckwitz-Prozess“ wiederaufzunehmen?

Zu 1. bis 3.: Die Meldung aus der Zeitschrift „Vollzugsdienst 6/2020“ trifft nicht zu. Eine Unterbrechung des Gesundheitsmanagementprozesses, auch „Schmöckwitz-Prozess“ genannt, fand nicht statt. Mit der Verabschiedung des unbefristeten Gesundheitspaktes im Jahr 2017 wurde das Gesundheitsmanagement des Berliner Justizvollzuges als Daueraufgabe implementiert. Die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeits- und Organisationsbedingungen steht hierbei im Vordergrund. Der Veränderungsprozess wurde demnach auch im Jahr 2019 und 2020 fortgeführt. Die im Jahr 2017 vereinbarten Handlungsfelder und weitere Themen des Gesundheitsmanagements wurden stetig, auch während der SARS-CoV-2-Pandemie, unter reger Teilnahme und mit großem Engagement der Akteurinnen und Akteure des Berliner Justizvollzuges bearbeitet und die vereinbarten Beschlüsse des Entscheidungsgremiums umgesetzt. Lediglich das für das Jahr 2020 geplante zweitägige Treffen in der Akademie Schmöckwitz musste aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie abgesagt werden. Am 21. Januar 2021 fand eine Videokonferenz zur Fortfüh-

zung des Veränderungsprozesses statt. Ziel der Veranstaltung war es, über die erreichten Ergebnisse (5 Jahre Gesundheitspakt) in den vereinbarten Handlungsfeldern zu sprechen sowie Beschlüsse zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung

Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung